



PRESSEMITTEILUNG

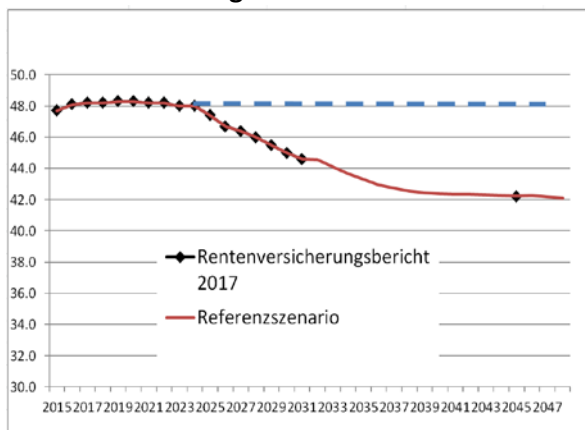
Zu den Kosten der doppelten Haltelinie

München, 24. April 2018: Im Koalitionsvertrag vom 14.03.2018 wird angekündigt, die Leistungen und Beiträge der Gesetzlichen Rentenversicherung durch eine so genannte „doppelte Haltelinie“ festzuschreiben. Konkret soll das Netto-Standardrentenniveau vor Steuern (kurz: Rentenniveau) nicht unter 48% absinken und gleichzeitig der Beitragssatz nicht über 20% ansteigen. Diese Haltelinien sollen zunächst bis 2025 gelten. Da die Zahl der Rentempfänger stark steigen wird, wird eine Finanzierungslücke entstehen. Hierzu sagt der Koalitionsvertrag, dass deren Finanzierung „bei Bedarf durch Steuermittel sicher[zu]stellen“ ist.

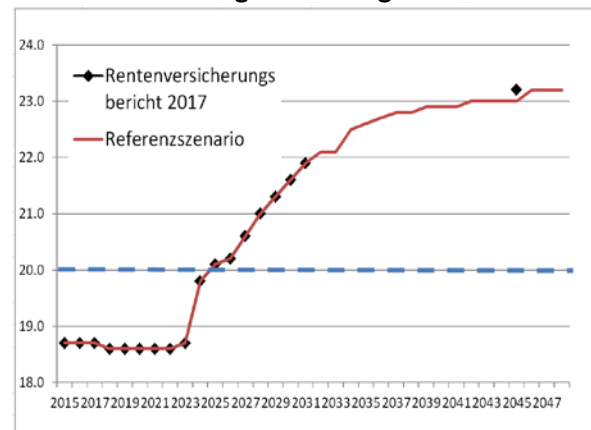
Das Munich Center for the Economics of Aging (MEA) des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik hat mit Hilfe seines Rentensimulationsmodells MEA-PENSIM den entsprechenden Finanzierungsbedarf errechnet. Bis 2030 liegen dieser Rechnung die im Rentenversicherungsbericht 2017 vorausgeschätzte Entwicklung des Beitragssatzes und des Rentenniveaus zugrunde; zudem liegen deren Werte für das Jahr 2045 vor, die im „Gesamtkonzept der Alterssicherung“ der damaligen Bundesministerin für Arbeit und Soziales vom 25. November 2016 und vom alternierenden Vorsitzenden des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund im Dezember 2017 im Rahmen der Bundesvertreterversammlung genannt wurden.

Abbildungen 1 und 2 zeigen, dass bereits im Jahr 2023 die im Koalitionsvertrag von derzeit 43% auf 48% anzuhebende Haltelinie des Rentenniveaus unterschritten und zwei Jahre später die auf 20% abzusenkende Haltelinie beim Beitragssatz überschritten wird.

1. Vorausschätzung des Rentenniveaus der GRV



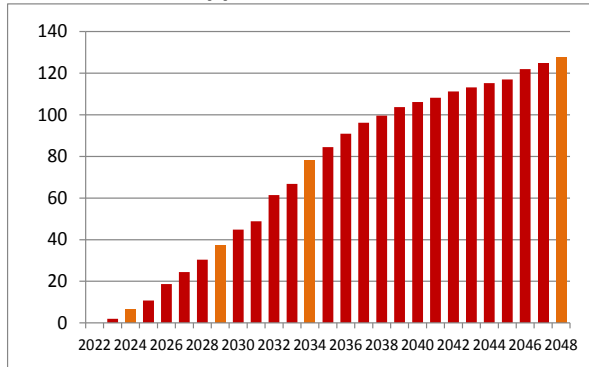
2. Vorausschätzung des Beitragssatzes zur GRV



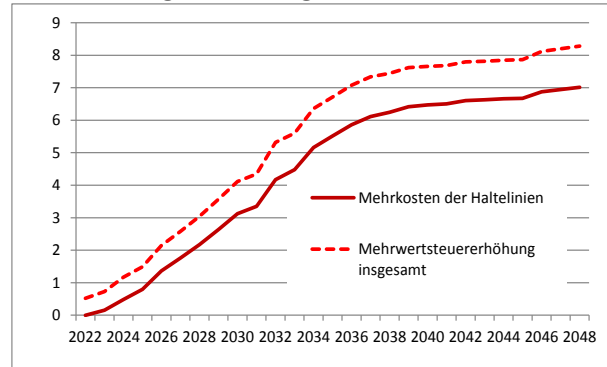
Da durch den demographischen Wandel die Zahl der Rentempfänger weiter steigt und die der Beitragszahler weiter fällt, aber nun die beiden wichtigsten finanziellen Stellschrauben der umlagefinanzierten Rentenversicherung fixiert sind, entsteht ein Fehlbedarf, der laut Koalitionsvertrag durch Steuermittel sicher zu stellen ist. Er wird in Abbildung 3 dargestellt. Er wird im Jahr 2025 inflationsbereinigt knapp 11 Mrd. Euro betragen. Danach steigt der Fehlbetrag sehr schnell an. Würde man die

doppelte Haltelinie weiter fortsetzen, würde der Fehlbetrag im Jahr 2030 45 Mrd. erreichen und bis 2035 auf über 80 Mrd. Euro pro Jahr anwachsen, also mehr als dem doppelten der heutigen Nachhaltigkeitsreserve. Im Jahr 2048 läge der durch Steuermittel sicherzustellende Finanzbedarf bei über 125 Mrd. Euro. Diese Zahlen sind kaufkraftbereinigt.

3. Kosten der doppelten Haltelinie



4. Notwendige Erhöhung der Mehrwertsteuer



Um die Größenordnung dieser Zahlen zu veranschaulichen, hat das MEA diesen Finanzbedarf auf die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) umgelegt. Dabei nehmen wir an, dass das Steueraufkommen durch Inflation und Wirtschaftswachstum um nominal ca. 3% pro Jahr ansteigt. Abbildung 4 zeigt das Ergebnis. Die durchgezogene Linie zeigt den Anstieg der Mehrwertsteuer, der nötig ist, um die doppelte Haltelinie zu finanzieren. Die Mehrbelastung liegt im Jahr 2030 bei etwa 3 Prozentpunkten, steigt dann sehr schnell auf das Doppelte an (bis zum Jahr 2036), langfristig auf über 7 Prozentpunkte. Zudem steigen auch die bereits existierenden Bundeszuschüsse an. Dies zeigt die gestrichelte Linie der Abbildung 4. Bereits im Jahr 2025 müsste die Mehrwertsteuer insgesamt um etwa anderthalb Punkte angehoben werden, im Jahr 2030 um 4 Punkte.

Als Fazit ergibt sich, dass die Kosten der im Koalitionsvertrag vom 14.03.2018 angekündigten doppelten Haltelinie sehr hoch sind. Würde man sie wie im Koalitionsvertrag avisiert durch Steuern finanzieren, ergäbe sich eine dramatische Erhöhung der Mehrwertsteuer oder alternativer Steuerinstrumente. Unabhängig davon, welche Steuer als Finanzierungsinstrument eingesetzt würde, würde die gesetzliche Rentenversicherung sich von einer im Wesentlichen beitragsfinanzierten Institution zu einer wandeln, bei der die Steuerfinanzierung prägend wird.

Auch Alternativen sind teuer. Würde man die Fixierung von Rentenniveau und Beitragssatz durch eine Erhöhung des Regelrenteneintrittsalters kompensieren, müsste dieses bis 2030 auf 69 und bis 2045 auf 71 Jahre angehoben werden. Verzichtet man auf die Haltelinie beim Beitragssatz, bedeutet die Einhaltung der anderen Haltelinie einen Beitragssatzanstieg um das Doppelte der jetzt avisierten Erhöhung. **Daher kann nur ein intelligenter Mix der in der umlagefinanzierten Rentenversicherung zur Verfügung stehenden Stellschrauben einen dramatischen Anstieg einzelner Parameter der Gesetzlichen Rentenversicherung verhindern.**

Studie:

Börsch-Supan, A. und J. Rausch (2018). [Die Kosten der doppelten Haltelinie](#). MEA Discussion Paper (03-2018). Munich Center for the Economics of Aging.

Über das Munich Center for the Economics of Aging:

Das Munich Center for the Economics of Aging (MEA) ist eine der beiden Abteilungen des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik, geleitet wird das MEA von Prof. Axel Börsch-Supan, Ph.D.. Forschungsaufgabe des MEA ist es, mikro- und makroökonomische Aspekte des demographischen Wandels zu antizipieren und zu begleiten. Wissenschaftler aus unterschiedlichen Disziplinen wie der Wirtschaftswissenschaft, der Mathematik, der Psychologie, den Sozialwissenschaften, der Statistik, der Philosophie und der Biologie erforschen am MEA interdisziplinär die Herausforderungen von alternden Gesellschaften auf der ganzen Welt.

Pressekontakt:

Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik
Munich Center for the Economics of Aging (MEA)
Frau Veronika Máté
Public Relations
Amalienstraße 33
80799 München
Tel.: +49 (0)89 38602-352
E-Mail: mate@mea.mpisoc.mpg.de
www.mea.mpisoc.mpg.de